Handball-Sport-Club Ingelheim e.V.

55205 Ingelheim, Postfach 12 19

Gebührenordnung des HSC Ingelheim e.V.

Gem. Beschluss der Mitgliederversammlung vom 03.09.2021

§1 Aufnahmegebühren

Der HSC Ingelheim erhebt eine Aufnahmegebühr von 5,00€. Die Aufnahmegebühr dient zur Abdeckung initialer Verwaltungskosten.

§2 Mitgliedsbeiträge

Bezeichnung	Monatsbeitrag (ab 01.07.2013)	
Aktive	13,00 €	+7,5 Helferstunden pro Saison
Jugend ab 18 Jahre (nur Schüler & Studenten)	9,00 €	+7,5 Helferstunden pro Saison
Jugend unter 18 Jahre	7,50 €	+7,5 Helferstunden pro Saison
Inaktive	9,00 €	
Familie	18,00 €	

Die Mitgliedsbeiträge werden jeweils zur Quartalsmitte eingezogen.

§2.1. Helferstunden

Zur Verteilung und Bewältigung regelmäßig anfallender Aufgaben und Tätigkeiten rund um den Spielbetrieb des HSC Ingelheim beschließen die Mitglieder die Einführung sogenannter Helferstunden für aktive Mitglieder und Jugendspieler ab dem vollendeten 16. Lebensjahr.

Die Helferstunden werden als Teil des Mitgliedsbeitrages betrachtet.

§2.1.1. Leistungsumfang

Jedes aktive Vereinsmitglied, das am 1.1. eines Kalenderjahres das 16. Lebensjahr vollendet hat und am Spielbetrieb teilnimmt, leistet 7,5 Helferstunden pro Saison (01.07. – 30.06.) unentgeltlich für den HSC Ingelheim.

Diese Regelung findet auch Anwendung für Aktive Mitglieder und Jugendliche über 16 Jahre, die im Familientarif geführt werden.

Der Leistungskatalog kann auf Antrag des Vorstandes von der Hauptversammlung mit einfacher Mehrheit angepasst werden.

Zu den typischen Helferdiensten gehören Tätigkeiten, wie: Organisationshilfen bei Vereinsveranstaltungen / Veranstaltungen an denen der HSC teilnimmt, Thekendienste in der Halle, Eintrittskasse, Zeitnehmerdienste.

Passive Mitglieder, inaktive Familienmitglieder (ohne Spielerpass), aktive Trainer bzw. aktive Übungsleiter und Assistenten, aktive Schiedsrichter sowie die Mitglieder des Vorstandes und deren Beisitzer sind von dieser Regelung ausgenommen.

Die Dienste werden auf der Internetseite des HSC veröffentlicht. Jeder Helfer kann sich online eintragen. Die Abwicklung erfolgt zunächst auf Vertrauensbasis.

§2.1.2. Verrechnung der Helferdienste

Bei Nichtleistung der Helferdienste werden zunächst 10 Euro je nicht geleisteter Helferstunde berechnet. Diese werden mit Ablauf einer Saison im 3. Quartal des gleichen Jahres zusätzlich zum Mitgliedsbeitrag erhoben.

Die Höhe des Verrechnungsbetrags kann auf Antrag des Vorstandes von der Hauptversammlung mit einfacher Mehrheit beschlossen werden.

Arbeitsleistungen sind weder zeitlich (von einem Jahr auf ein anderes) noch persönlich (von einem leistenden Mitglied auf ein nicht leistendes Mitglied) übertragbar.

§3 Verbandsgebühren-/strafen

Sofern der Verein Verbandsstrafen zu entrichten hat, deren Ursache im Verhalten einzelner Mitglieder liegt, so haben diese dem Verein den finanziellen Schaden grundsätzlich zu erstatten.

Nach Benachrichtigung durch den Vorstand steht den Betroffenen das Recht zu, innerhalb von 14 Tagen durch den Vorstand (oder ein vom Vorstand beauftragtes Vorstandsmitglied) gehört zu werden.
Der, auf die Anhörung gefasste Beschluss ist dem Mitglied unverzüglich mitzuteilen. Bei der Beschlussfassung sind folgende Kriterien zu berücksichtigen:

- Schwere des Vergehens
- Umstände beim Zustandekommen (Vermeidbarkeit, Vorsatz)
- Wiederholungen
- Dauer der Vereinszugehörigkeit

Handball-Sport-Club Ingelheim e.V.

55205 Ingelheim, Postfach 12 19

Darüber hinaus gehende vertragliche Vereinbarungen zwischen dem Verein und seinen Vertragspartnern (bsp. Trainerverträge) bleiben von dieser Regelung unberührt.

Ingelheim 14.04.2023

1. Vorsitzender

2. Vorsitzender

HSC Ingelheim e.V.
Postfach 1219
55205 Ingelheim